ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE







(federführend 2016)

Städtetag Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses Herrn Christopher Vogt, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Telefon: 0431 570050-30 Telefax: 0431 570050-35 eMail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5930

Unser Zeichen: 33.40.57 JvA-wo

(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 13. April 2016

Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung "Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein"

Sehr geehrter Herr Vogt,

die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände dankt für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme.

Der Bericht der Landesregierung ist zu begrüßen. Er unterstreicht die Bedeutung der Integration der Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit. Der Bericht zeigt die unterschiedlichen Instrumente zur Arbeitsmarktintegration auf und gibt daher einen guten Überblick zum Thema.

Aus unserer Sicht bedarf es jedoch einiger ergänzender Anmerkungen:

1. Spracherwerb

Der Schlüssel für Integration ist der Zugang in die allgemeinen und berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen. Der Bund und das Land müssen aber mehr finanzielle Mittel für berufsorientierte Sprachkurse und niedrigschwellige Angebote (Alphabetisierungs- und Integrationskurse und berufsvorbereitende Kurse) bereitstellen, da das Angebot aus unserer Sicht derzeit nicht ausreicht.

Die angestrebte landesweite Vereinheitlichung der Flüchtlingsbeschulung an den Berufsschulen wird von uns ausdrücklich begrüßt. Jedoch ist eine mögliche Absenkung der Wochenstundenzahl dem Ziel eines Sprachstandes auf B1 abträglich.

Für den Eintritt in die Arbeitswelt wird wiederholt das Sprachniveau B1 oder A2 als ausreichend genannt. Die Komplexität der Fachsprachen, die im Fachunterricht und in den Prüfungen Anwendung findet, ist nach unserer Auffassung in zahlreichen Berufen aber oberhalb des B1 Niveaus angesiedelt.

2. Arbeitsaufnahme

Auch wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung einen größeren Schutz vor Arbeitslosigkeit bietet als ein Arbeitsverhältnis als Un- oder Angelernter, wird aus unserer Sicht mittelfristig für einen großen Teil der Asylsuchenden der Eintritt in die Arbeitswelt eher im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erfolgen als auf dem Wege einer Berufsausbildung. Diese Vermutung wird unterstützt durch eine zumeist 3-jährige Dauer eines Ausbildungsverhältnisses, die häufig dem Wunsch eines kurzfristigen größeren Gelderwerbs zur Zahlung von Schulden und zur Unterstützung von Familienmitgliedern im Heimatland entgegensteht.

Wichtig ist, dass konsequent von Beginn an die Kompetenzen festgestellt werden und die mitgebrachten beruflichen Abschlüsse geprüft werden. Im Anschluss daran müssen die vorhandenen Qualifikationen an die konkreten Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes angepasst werden. Hier ist ein systematisches, abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten – unter enger Einbeziehung der Kommunen – erforderlich.

Auch wenn der deutlich überwiegende Teil der Asylsuchenden Männer sind, so sollten sich die Integrationsangebote auch gezielt an Frauen mit / und Kinder(n) wenden, um auch ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag zu erleichtern.

3. Fluchttraumata

Eine schulische, berufliche und soziale Integration wird erfolgsversprechend erst nach einer Aufarbeitung der Fluchterfahrungen. Dafür wird es notwendig sein, ausreichend psychotherapeutische Hilfsangebote für Asylsuchende, die unter Fluchttraumata leiden, vorzuhalten.

4. Weitere Anmerkungen

Nach Auffassung der Kommunalen Landesverbände sollte der Bericht auch darauf hinweisen, dass vielfach über ehrenamtliche und hauptamtliche Helfer Zugänge zum Jobcenter und zum Arbeitsmarkt vermittelt werden. Und schließlich sind es auch die Kommunen, die als Arbeitgeber eine wichtige Funktion einnehmen.

Abschließend ist aus unserer Sicht zu prüfen, ob die Begrenzung der Maßnahmen auf Personen aus den vier Herkunftsstaaten Iran, Irak, Syrien und Eritrea richtig und sinnvoll ist. Die Erfahrungen zeigen, dass dadurch insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften viel Unruhe und Unzufriedenheit entsteht. Es führt dazu, dass die Kommunen Maßnahmen für Menschen anderer Staaten auf kommunale Kosten organisieren. Dies kann im Sinne einer gemeinsamen Anstrengung für eine gelungene Integration nicht gewollt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen von Allwörden

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied